



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
zu Händen
Herrn Manfred Lauck
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Vorsitzende des
LEB Gymnasien

Claudia Pick
Stover 4
24220 Flintbek

Manfred.Lauck@bimi.landsh.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
18. März 2019

Unser Zeichen, unsere Nachricht
vorstand@leb-gym-sh.de

Telefon
0160/2126840

Datum
21.05.2019

III 323

Anhörung zur Änderung der Landesverordnung über die Sekundarstufe I der Gymnasien (SAVOGym)

Stellungnahme des Landeselternbeirates der Gymnasien

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeselternbeirat der Gymnasien bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Änderung der Schulartverordnung Gymnasien und nimmt wie folgt Stellung:

Zu §3(3) SAVOGym

Der LEB begrüßt das verpflichtende Beratungsgespräch, bei Abweichung von der Schulartempfehlung.

LEB Gymnasien – Vorsitzende

Claudia Pick
Stover 4
24220 Flintbek
0160/2126840
Email: vorstand@leb-gym-sh.de
www.leb-gym-sh.de

LEB Gymnasien – Stellvertreter

Thomas Wulff
Danziger Str.21a
24211 Preetz
0172/4124928
Email: vorstand@leb-gym-sh.de
www.leb-gym-sh.de

LEB Gymnasien – Stellvertreter

Nils Petersen
Kleine Kolberger Str. 8
25551 Hohenlockstedt
0151/19630336
Email: vorstand@leb-gym-sh.de
www.leb-gym-sh.de

Zu §4(4) SAVOGym

Noten zwischen Schulen und auch zwischen den Klassen einer Schule sind kaum vergleichbar. Wie wird sichergestellt, dass das Auswahlkriterium Leistung auch wirklich Unterschiede in der Leistungsfähigkeit zwischen SuS abbildet und nicht hauptsächlich Unterschiede in der Milde und Strenge der Notenvergabe zwischen Grundschulen darstellt.

Zu den §§7,8,9 und 10

Das zusätzliche Ausschlusskriterium in den Fächergruppen Deutsch, Mathematik und der 2.Fremdsprache mit mindestens einem Durchschnitt von „Ausreichend“ halten wir für angemessen.

Fazit

Abschließend möchte der Landeselternbeirat feststellen, dass eine Änderung der Schulartverordnung Gymnasien dahingehend, dass ein erhöhtes Anforderungsniveau an bestimmten „Schnittstellen“ abgefordert wird, zu begrüßen ist.

Ausdrücklich begrüßt wird die Nennung des originären Auftrages des Gymnasiums (§1).

Des Weiteren begrüßt der Landeselternbeirat, dass die Klassenkonferenzen weiterhin eine pädagogische Entscheidungsmöglichkeit haben, wenn es um das Aufsteigen in die nächste Klassenstufe geht.

Positiv zu bewerten ist ebenfalls dass die individuellen Fördermöglichkeiten ein wichtiger Bestandteil der VO sind.

Auch sollte ein Hinweis durch die Schule erfolgen, dass ein Überspringen einer Klassenstufe möglich ist.

Weiterhin sollte nach Auffassung des Landeselternbeirates auf Berichtszeugnisse grundsätzlich verzichtet werden, da diese Option in der Vergangenheit an keiner Schule eine Rolle spielten (§7(3))

Flintbek, den 21.05.2019

Freundliche Grüße



Claudia Pick

Vorsitzende

LandesElternBeirat Gymnasien Schleswig-Holstein